

# SMARTCARD

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR ÜBERLASSUNG EINER SMARTCARD

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring (nachfolgend „Kabel Deutschland“ genannt) überlässt Kunden, die Kabelfernsehen über einen mittelbaren oder unmittelbaren Kabelanschlussvertrag empfangen, für den digitalen Empfang verschlüsselter Programme und/oder im Rahmen eines Pay-TV-Abonnements eines Drittanbieters wie z. B. Sky (nachfolgend „Drittanbieter“) in einem von ihr durch ein Breitbandverteilnetz versorgten Gebiet Smartcards gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Smartcard ist neben dem für den Empfang von digitalen Signalen ausgebauten Kabelanschluss und einem Kabel Digital geeigneten Receiver notwendig, um die digitalen, verschlüsselten Programmpakete und Dienste von Kabel Deutschland oder einem Drittanbieter nutzen zu können.

### 1. Leistungsumfang

Kabel Deutschland überlässt dem Kunden im Rahmen eines Angebots des Drittanbieters leihweise eine Smartcard. Die Smartcard wird dem Kunden von dem Drittanbieter mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) übergeben.

### 2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

2.1. Der Kunde ist verpflichtet,

- a) den Verlust der Smartcard und den Verdacht des Missbrauchs der Smartcard unverzüglich telefonisch dem Drittanbieter unter Nennung der Smartcard- und der Kundennummer anzuzeigen, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Smartcard zu sperren.
- b) die Smartcard und die auf der Smartcard enthaltene Software nicht zu analysieren, nicht abzuändern und keine sonstigen Manipulationen vorzunehmen.
- c) nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Drittanbieter die Smartcard unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr an den Drittanbieter oder an ein von dem Drittanbieter bestimmtes Unternehmen zurückzugeben, es sei denn, es ist mit dem Kunden etwas Abweichendes vereinbart.

- 2.2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Software der Smartcard oder darauf gespeicherte Daten kostenfrei durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden, soweit dies für den Drittanbieter zur Vertragserfüllung notwendig ist.
- 2.3. Kabel Deutschland kann verlangen, dass die überlassene Smartcard nur in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver verwendet wird, bzw. ist berechtigt, nur Smartcards zu überlassen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver genutzt werden können

### 3. Vertragslaufzeit/Beendigung des Vertragsverhältnisses

Mit Beendigung des Vertrages über den digitalen Empfang verschlüsselter Programme und/oder über ein Pay-TV-Abonnement mit dem Drittanbieter endet auch der Vertrag über die Überlassung der Smartcard mit Kabel Deutschland. Vor Beendigung des Vertrages mit dem Drittanbieter können weder der Kunde noch Kabel Deutschland das Vertragsverhältnis über die Überlassung der Smartcard ordentlich kündigen.

### 4. Sonstige Bedingungen

- 4.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kabel Deutschland auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 4.2. Kabel Deutschland darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Kabel Deutschland hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.
- 4.3. Kabel Deutschland ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 4.4. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.